

Konzept zur Nutzung des Förderprogramms „Regionen Stärken Frauen“ für den Kreis Coesfeld

1. Neuausrichtung und Konzeption der Regionalstellenarbeit ab 2007

Vor dem Hintergrund, dass

- das Land NRW angekündigt hat, die bisherige institutionelle Förderung der Regionalstellenarbeit auf Projektförderung umzustellen,
- für den Kreis Coesfeld nachgewiesenermaßen ein ortsnaher Beratungsbedarf im Sinne und mit Zielsetzung der bisherigen Regionalstellenarbeit besteht,

ist eine Neuausrichtung und damit auch Neukonzeption der bisherigen Regionalstellenarbeit im Kreis Coesfeld erforderlich.

2. Bisherige Aufgabenstellung

Bislang konnte die „Regionalstelle Frau und Beruf Kreis Coesfeld“ im Rahmen der institutionellen Förderung eigenverantwortlich Aktivitäten entwickeln und Prioritäten setzen. Maßgeblich waren dabei die jeweiligen Erfordernisse und Bedürfnisse in der Region sowie die personelle Ausstattung.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und damit letztlich orientiert an den Bedürfnissen der Gemeinden wurden folgende Aufgabenschwerpunkte für den Kreis Coesfeld festgelegt:

- Wiedereingliederungsberatung vor Ort für Frauen
- Existenzgründungsberatung für Frauen
- Berufswahlorientierung für Mädchen (Girls Day, Mädchenmerker, Beratung)

Zu diesen Schwerpunkten wurde ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt. Dieses konnte im Rahmen der institutionellen Förderung erfolgreich umgesetzt werden.

Die Stellenreduzierung in dem Aufgabenbereich der Regionalstelle sowie die beabsichtigte Umstellung auf Projektförderung durch das Land NRW führen zu einer veränderten Aufgabenstellung.

Für den Kreis Coesfeld liegt darin die Chance, die bisherige kreisweit anerkannt erfolgreiche und nachgefragte Beratungsarbeit mit einem geringen finanziellem Eigenaufwand fortzusetzen.

3. Künftige Aufgabenstellung

Als besondere Zielgruppe in der Vergangenheit, aber auch für die künftige Arbeit ist der Personenkreis der Frauen im Kreis Coesfeld in oder nach der Familienphase zu nennen.

Durch die Umstellung können künftig bedarfsgerechte Angebote für die Frauen im Kreis Coesfeld dann umgesetzt werden, wenn zuvor ein Projektantrag auf Förderung für die jeweilige Zielgruppe positiv beschieden wird.

Hauptaufgaben der Stelleninhaberin werden daher künftig sein:

- die Entwicklung von Projektanträgen
- die Durchführung bewilligter Projekte
- das Anwerben von KooperationspartnerInnen für Projektvorhaben
- die Sicherstellung der jeweils erforderlichen Anteilsfinanzierung

Projektanträge werden vornehmlich in dem Themenfeld „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (Förderprogramm Regionen stärken Frauen) zu stellen sein. Mit diesem Programm werden Projekte gefördert, die nachweisbar einen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen leisten.

Projekte mit der Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen und der Zielgruppe der arbeitslosen Frauen, die keine Ansprüche auf Geldleistungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit haben, können bis zu 80% gefördert werden.

Das Programm, zunächst bis 31.12.2007 befristet, wird voraussichtlich bis Ende 2008 weitergeführt. Anträge können daher bis zum Ende dieses Förderzeitraums gestellt werden. Einzureichen sind die Anträge über die zuständigen Regionalagenturen an die Versorgungsämter. Das hierzu erforderliche Votum führen die Regionalagenturen im Lenkungskreis herbei. Für die nächste Sitzung des Lenkungskreises bei der Regionalagentur Münsterland können nur Projektanträge berücksichtigt werden, die bis zum 22.11.2006 vollständig mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorliegen.

Diesem Konzept liegt ein von hier entwickelter Projektantrag für den Förderzeitraum 01.03.2007 bis 31.12.2008 im Entwurf und als Beispiel bei. Mit einer Bewilligung bis zum geplanten Maßnahmebeginn kann nur gerechnet werden, sofern der Antrag in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises beraten wird.

Im Jahr 2007 sind weitere Projektanträge z.B. in Kooperation mit der WFG für den Kreis Coesfeld für die Zielgruppe „Existenzgründerinnen im Kreis Coesfeld“ geplant.

Diese und weitere Projekte in den Folgejahren setzen voraus, dass die erforderliche Anteilsfinanzierung durch den Kreis Coesfeld in Form von Eigenmitteln auf Dauer sichergestellt wird.

4. Finanzielle Ausstattung

Der Kreis Coesfeld stellt ab 2007 weiterhin in Höhe des bisherigen Eigenanteils an der „Regionalstelle Frau und Beruf Kreis Coesfeld“ Eigenmittel für die Arbeit zur beruflichen Frauenförderung zur Verfügung.

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten (Land, KooperationspartnerInnen im Rahmen der Projektförderung) führen zu einer Erhöhung der Ausgabeermächtigung für diesen Zweck.

5. Personal-, Sach- und Raumausstattung

Die Eigenmittel werden im Produktbereich 02 ausgewiesen. Sie werden eingesetzt zur Finanzierung einer 0,3 Fachkraftstelle sowie für Sachausgaben.

Den Stellenanteil übernimmt die bisherige Regionalstellenmitarbeiterin Frau Karin Büter, wodurch die Einarbeitungszeit entfällt. Ein nahtloser Übergang in der Tätigkeit ist damit gewährleistet. Räumliche Veränderungen sind nicht erforderlich. Die bisherigen Räume werden entsprechend weitergenutzt.

Es entstehen dem Kreis auf diese Weise für die Umstellung auf die künftige Projektarbeit keine zusätzlichen Kosten.

Frau Büter wird ihre Arbeitszeit ab 2007 entsprechend befristet reduzieren.

6. Organisatorische Anbindung/Bezeichnung

Organisatorisch verbleibt die bisherige Regionalstellenarbeit bei der Gleichstellungsstelle.

Nach Einschätzung der Gleichstellungsstelle ist die Beibehaltung des bisherigen und in der Öffentlichkeit bekannten Bezeichnung „Regionalstelle Frau und Beruf Kreis Coesfeld“ auch für die kommenden Jahre anzustreben. Auch wenn die Organisationseinheit personell deutlich verringert wird, haben sich der Begriff und die damit verbundene Leistung, nämlich die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, sowohl bei den KooperationspartnerInnen als auch bei den ratsuchenden Frauen etabliert. Der Name ist zu einem Markenzeichen des Kreises Coesfeld im Arbeitsbereich Beratung geworden.

7. Gender – Aspekte in sonstigen Projektanträgen

Mit der geschlechterdifferenzierten Ausgestaltung der Förderinstrumente im Rahmen des EFRE Förderprogramms 2007 – 2013 muss künftig bei Projektanträgen auch mit anderen Projektschwerpunkten ausnahmslos die Geschlechtergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle haben sich im Rahmen ihrer Arbeit in den vergangenen Jahren die erforderliche Kompetenz erarbeitet, Projektanträge jeder Art auf Genderkriterien zu überprüfen und ggfls. Anregungen und Hinweise zur Geschlechtergerechtigkeit zu geben.

Voraussetzung ist aber, wie bereits unter Ziffer 5 aufgeführt, dass die entsprechende personelle Besetzung der Gleichstellungsstelle mit 0,3 Stellen sichergestellt ist.

Herrn Landrat Püning
über Herrn KD Gilbeau
zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Elisabeth Gerdes
Gleichstellungsbeauftragte